

1692 Juli

SCHREIBEN¹ DER AUF DER JAHRRECHNUNG ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGS-
SATZUNGSGESANDTEN² DER VII KATH. ORTE AN [LANDESHAUPT-
MANN UND LANDRAT DES] WALLIS

s. EA VI 2, 446 ttt [Begehren Uris, die Bundesbeschwörung der VII kath. Orte mit dem Wallis zu verschieben.]

- 1) Das Dokument trägt die Bezeichnung "N.^o 2." und ist die Antwort auf AH 74/44.
2) s. EA VI 2, 441 (Nr. 240). B e a t K a s p a r Zurlauben nahm an dieser
Jahrrechnung nicht als Tagsatzungsgesandter von Stadt und Amt Zug teil.

Kopie, von der gleichen Hand wie AH 74/62, wohl von der Kanzlei der Grafschaft Baden für Statthalter Beat Kaspar Zurlauben angefertigt. - AH 74, 216

[1692 Juli]

MEMORIALE¹ VON BERN, FREIBURG UND SOLOTHURN "BETREFFENDT DAS MA-
LEFIZ, UND LANDTGRICHTS IM THURGEW",² [VORGELEGT AN-
LAESSLICH DER JAHRRECHNUNG IN BADEN]

s. EA VI 2, 1732 Art. 89 Zeile 9-16

Die Schlusspassage ist in den gedruckten EA knapper als hier in AH 74/69 gefasst, weshalb die letzten beiden Abschnitte hier wörtlich wiedergegeben werden:

"Wie aber Zu remedieren, sieht man kein ander mittel, als das eine abtheilung der Landtschafft [d.h. des Thurgaus], in welcher die 3 Stätt [BE, FR und SO] ihre Rechte durch Ehrliche leüth sonderbaher verwalten lassen könnten, gemacht werde.

Oder das ins gemein das Landtgricht und Malefiz=Recht von den Nideren Grichten, und dahar dependierendten dingen separiert, und dis letstere, wie Zur Zeit, da die Statt Costanz das Landtgricht und Malefiz Recht [im Thurgau] in besitz gehabt [- dies war von 1417-1499 der Fall -], von einem jeweiligen h. Landtvogt: das erstere aber von einem Landt=Richter in namen der Lobl. 10 [im Thurgau mitreg.] Orthen [XIII ausg. BS, SH, AP] verwaltet, und sonderbaher umb solche iährliche Rechenschaft gehalten werde. Oder so andere Ehrliche, und billiche mittel in vorschlag kommen solten ist man auch willig gehör Zu geben. Solten aber dise vorschläg nit plaz finden, ist man getrungen das unpartheysche